

Beitragsordnung BMX Race Team Cottbus

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie deren Höhe und eventuelle Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Es werden die folgenden monatlichen Beitragssätze erhoben:

Erwachsene (ab 18 Jahre)	12,00 €
Kinder / Personen bis 21 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende bis 25 Jahre (ab 21 Jahre mit Nachweis), Rentner, Arbeitssuchende	10,00 €
ein aktives Elternteil + 1 Kind*	20,00 €
ein passives Elternteil + 1 Kind*	15,00 €
Familien / Mehrpersonenmitgliedschaft (max. 2 Erwachsene, für Personen im gleichen Haushalt + 2 Kinder*)	30,00 €
Familien / Mehrpersonenmitgliedschaft (max. 2 Erwachsene, für Personen im gleichen Haushalt + 3 Kinder*)	40,00 €

***Kinder / Personen bis 21 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende bis 25 Jahre (ab 21 Jahre mit Nachweis)**

***aktives Elternteil + Kind* gilt als Vereinsmitglied, wenn es das Vereinsangebot der Trainingseinheiten & Wettkämpfe in Anspruch nimmt**

***passives Elternteil + Kind* gilt als Vereinsmitglied, wenn es nicht das Vereinsangebot der Trainingseinheiten & Wettkämpfe in Anspruch nimmt**

Weiterhin gelten folgende Punkte für den Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch das SEPA-Lastschriftverfahren, je nach Zahlungsweise, zu den folgenden Terminen im Voraus eingezogen.
 - a. Vierteljährliche Zahlung: Abbuchungen zum 01.01., 01.04., 01.07. sowie 01.10. eines jeden Jahres.
 - b. Halbjährliche Zahlung: Abbuchungen zum 01.01. sowie 01.07 eines jeden Jahres.
 - c. Jährliche Zahlung: Abbuchungen zum 28.02. eines jeden Jahres.

2. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 28.02. eines jeden Jahres auf das Konto des BMX Race Team Cottbus. Es ist nur eine jährliche Zahlung des Mitgliedsbeitrags möglich.
3. Bei Mahnungen wird ein Kostenersatz von € 2,50 pro Mahnung erhoben.
4. Erfolgt ein Vereinsbeitritt nicht zum 01.01. eines Jahres, so wird nur der anteilige Mitgliedsbeitrag erhoben. Bei Vereinsbeitritt vor dem 15. eines Monats wird der Monat als vollwertiger Monat berechnet, bei Vereinsbeitritt ab dem 15. eines Monats wird der Monat nicht mit berechnet.

§ 4 Entgelte

Es werden keine Entgelte für die durch den Verein geplanten und durchgeführten Trainingseinheiten auf der BMX Anlage der Stadt Cottbus erhoben. Ferner werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

Ausleihe BMX Rad zu den Trainingseinheiten 5,00 € pro Monat (Zahlung im Voraus)
Die eingenommenen Mittel sollen zum Erhalt des vereinseigenen BMX-Materials verwendet werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung eines Lauf bzw. BMX-Leihrades.
Bei mutwilligen Beschädigungen des Materials des BMX Race Team Cottbus behält der Verein sich vor, Schadensersatz zu fordern.

1. Für zusätzliche Sportangebote (Trainingslehrgänge usw.) können gesonderte Beiträge erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 5 Vereinskonto

Bank	Sparkasse Spree-Neiße
IBAN	DE59 1805 0000 0190 1204 36
BIC	WELADED1CBN

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§ 6 Inkrafttreten

Beitragsordnung beschlossen auf der Gründerversammlung des BMX Race Team Cottbus am 12.12.2024 in Cottbus.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.